

## I. Bedeutung dieser Einweihungsfeier.

Seine Eminenz unser hochwürdigster **Kardinal-Fürstbischof G. Kopp** von Breslau haben sehr gnädig geruht, die feierliche Einweihung der St. Sebastianskirche zu Berlin auf Montag, den 26. Juni, festzusetzen. In eigener Person und unter Assistentz der katholischen Würdenträger der Reichshauptstadt, Sr. Gnaden **Arcebischof Dr. Johannes Maria Asmann**, Titularbischof von Philadelphia, katholischer **Feldpropst des deutschen Heeres**, und des hochwürdigsten Herrn **Prälaten, Apostolischer Prototyp, Fürstbischöflicher Delegat Dr. Jos. Jahnel, Propst zu St. Hedwig**, will der Herr Kardinal-Fürstbischof die hochfeierliche Handlung vollziehen. Schon diese Auszeichnungen weisen auf die besondere Wichtigkeit hin, welche die St. Sebastianspfarre und die neue Kirche nicht nur für die kirchlichen Verhältnisse Berlins, sondern in den Augen der katholischen Bevölkerung von ganz Preußen und Deutschland besitzen. Diese großartige Einweihungsfeier wird Viele noch mehr, als schon geschehen, wenn nicht allgemein, den Wunsch und das Bedürfnis nach einer gedrängten **Uebersicht** über die Geschichte und die Vorgeschichte der St. Sebastianspfarre und St. Sebastianskirche empfinden lassen. Die folgenden Zeilen sollen der entstandenen Nachfrage entgegenkommen. Sie enthalten in kurzer bündiger Zusammenfassung alles Wissenswerthe über St. Sebastian, Pfarre und Kirche, was die einschlägigen Quellen bald hier und da in kurzen Notizen zerstreut, bald in mehr zusammenhängender beschreibender Form darbieten. Möge unser Festblatt in etwa zur Würdigung des hehren Werkes beitragen, welches durch das einträchtige Zusammengehen der obersten geistlichen und weltlichen Gewalt, staatlicher und kirchlicher Behörden, hauptstädtischer Communalorgane und katholischer Volkskreise entstanden ist! Möge unser Festblatt sich insbesondere des Wohlgefallens der hohen Kirchenfürsten und Würdenträger erfreuen, welche das Werk dieses Kirchenbaues so eifrig unter ihren Schutz genommen haben und ihm jetzt die letzte Weihe zu ertheilen sich an schicken!

## II. Die katholische Invalidenhauskirche.

Die jetzige St. Sebastianspfarre leitet geschichtlich ihren Ursprung aus der katholischen „Kirche“, wie die Acten sich ausdrücken, des Berliner Invalidenhauses her. Die Geschichte dieser Invalidenhauskirche bildet daher die Vorgeschichte der St. Sebastianspfarre.

Mit Einführung der stehenden Heere war die Fürsorge für die Invaliden desselben von selbst ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit für die Staatslenker geworden. Schon König **Friedrich I.** hatte den Plan zum Bau eines Invalidenhauses ernstlich betrieben, ohne ihn aber auszuführen. Auch **Friedrich Wilhelm I.** wendete dem Invalidenwesen ernstlich seine Sorge zu. Aber erst König **Friedrich II.**, der Große, nahm den Bau des Invalidenhauses im Jahre 1747 in Angriff. Darin wurden eine lutherische und eine katholische Kirche vorgesehen. Am 2. Mai 1747 fand die feierliche Grundsteinlegung des Invalidenhauses statt und Ende October 1748 war der Bau vollendet. Am 23. September 1748 erließ Friedrich die Instruction für die Einrichtung und Verwaltung, und hierin finden wir die erste Nachricht über die Seelsorge für die katholischen Invaliden zu Berlin.

„Soviel die Bestallung des lutherischen Predigers anlangt, so will ich auf Eure choix und Besorgung aussehn“, schrieb der König in der bezüglichen Ordre an seinen Generaladjutanten, **Oberst v. Neßow**, dem die Leitung der ersten Einrichtung übertragen war. „Zum katholischen Prediger (!) aber habi Ihr einen von den Caplans, welche ich dem Pfarrer **Fork** [seinem Militärpfarrer für die Katholiken in den Regimentern] schon bezahlen lasse, auszusuchen und einen guten, ruhigen und stillen Menschen dazu zu nehmen.“ Das Invalidenhaus wurde dann am 15. November 1748 bezogen. Nach wenigen Tagen erfolgte die Einweihung erst der lutherischen, dann der katholischen Kirche. Letztere enthält 550 Sitz- und Stehplätze. Am 21. November traf der erste Geistliche für letztere ein; es war **P. Dominicus Pauli** aus dem Dominikanerorden. Die Invaliden sollten sich, so befahl der König in der Instruction für die innere Ordnung des Hauses, durch „Stille und Gottesfurcht“ auszeichnen. Der

evangelische Geistliche war daher verpflichtet, Sonntags zweimal zu predigen und an jedem Wochentage Beistunde zu halten. Der katholische Geistliche wurde ebenfalls verpflichtet, alle Tage Gottesdienst zu halten. „Der Kommandant soll dahin sehen“, schrieb der König vor, daß die Leute, so nicht krank sind, „allemal in die Beistunde und in die Messe gehen.“ Für jede Konfession wurde ein tauglicher Invalide bestellt, welcher beim Gottesdienst vorzusingen und die Kirche rein zu halten hatte.

Die katholische Militärgemeinde des Invalidenhauses nahm, einmal eingerichtet, an allen Schicksalen des letzteren Anteil. Der siebenjährige, die französischen Occupationen- und die deutschen Befreiungskriege gingen vorüber. Das Invalidenhaus mit seinen Kirchen aber blieb bestehen, ja gerade jene Kriege bewiesen immer mehr die Nothwendigkeit seines Bestandes. Die Kirchen wurden im Jahre 1819 auf Befehl Königs **Friedrich Wilhelm III.** einer Reparatur unterzogen, wofür dieser die Summe von 6158 Thalern auswarf.

Die Reihe der hochwürdigen Herren **Geistlichen** von St. Sebastian vom Beginn bis zum Jahre 1844, dem Antrittsjahre des Vorgängers des jetzigen hochwürdigen Herrn Pfarrers **Neuber** ist folgende: **P. Dominicus Pauli** 1748—1751, welcher am 18. Okt. letztgenannten Jahres als Prior in das Kloster zu Halberstadt ging, ferner **P. Anton Eichhoff**, **Josaphat Müller**, **Nikolaus Mühlhausen**, **Walthers Rütther**. Vom Jahre 1821 ab verjah die Stelle der Cisterzienser **P. Vincentius Augsten**, welcher im Jahre 1844 mit Pension nach Neuzelle in Schlesien ging, wo er vor wenigen Jahren verstorben ist. Unter seiner Verwaltung wurde infolge der Militärkirchenordnung für die preußische Armee vom 12. Febr. 1832 ein **Kirchencollegium** auch für die katholische Kapelle des Invalidenhauses ernannt. Dasselbe bestand aus dem Kommandanten, damals Generalmajor **v. Gold**, dem Auditeur **Boß** und dem katholischen Geistlichen **P. Augsten** selbst.

Unter dessen Verwaltung wurden auch auf Anordnung Königs **Friedrich Wilhelm IV.** im Jahre 1840 die beiden Kirchen mit je 6 Fuß hohen Kreuzen mit vergoldeten Mäandern versehen, und zwar die katholische mit dem althistorischen Doppelkreuz, die protestantische mit einem einfachen Kreuze. Auch zur Bildung einer eigenen Civilpfarre wurde unter **P. Augsten** ebenfalls schon eine gewisse Anregung gegeben, sie kam für diesmal noch nicht zur Ausführung.\*)

## III. Errichtung der selbständigen Civilpfarre.

Die erwähnte erste Anregung zur Aenderung des bestehenden Pfarrverhältnisses des Nordostens zu der St. Hedwigspfarre zur Zeit des **P. Augsten** ging vom damaligen Kultusminister **v. Altenstein** im Mai des Jahres 1839 aus. Um die St. Hedwigspfarre, welche durch Civil- und Militär übermäßig in Anspruch genommen war, zu entlasten, sollte die Seelsorge der damals noch wenig zahlreichen Katholiken vor dem Hamburger und Draniensburger Thor gasweise dem **P. Augsten** übertragen werden. Die Zahl der katholischen Civilisten jener Gegend wurde von der Polizei auf 489 Köpfe angegeben. **P. Augsten** erklärte sich zu dieser erweiterten Seelsorge bereit, mußte aber für sich sowohl wie für seinen Küster eine Gehaltszulage beanspruchen. „Denn bei der theilweisen Unwegsamkeit der Gegend müße er“, so führte er aus, „einen Wagen nehmen, zu dem sein Gehalt nicht ausreiche, und die neue Gemeinde wäre zu arm, um ihr Opfer der Art zumuthen zu dürfen.“ An diesem schwerlich unbilligen Verlangen scheiterte der Plan. Der Minister erklärte nunmehr, „die Bildung einer neuen Gemeinde durch Umpfarrung habe nicht in seiner Absicht gelegen“, sondern er habe es nur so gemeint, der zeitige Invalidenhausgeistliche solle „als Lokalcaplan (von St. Hedwig), mithin als Stellvertreter des katholischen Propstes in Berlin, auch zu den Glaubensgenossen in der Nordvorstadt in ein näheres seelsorgerliches Verhältniß treten, ohne die Stellung zum Invalidenhaus zu alteriren.“ Damit war die Regelung der Angelegenheit einer späteren Zeit vorbehalten.

Der folgende Invalidenhausgeistliche war der hochwürdige Herr **Curatus Aloys Herrman** aus Leobschütz, welcher am

\*) Vergl. die vortrefliche „Geschichte des Berliner Invalidenhauses von 1748—1883 von **v. Ullrich**, General“ im Beiblatt zum Militärwochenblatt 1885, S. 306—435.